

Hilfen für Freiberufler (Niedergel. ZahnärztInnen / Zahnärzte):

Stand 17.03.2020

1. Herabsetzung oder Stundung der Beiträge zur Sozialversicherung (SVS)

- Unabhängig von einer Erkrankung des Freiberuflers bzw. der Mitarbeiter kann bei voraussichtlich starker Minderung der Einkünfte eine Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage und/oder eine Stundung der Beiträge beantragt werden.

SVS Online-Formular:

<https://www.sozialversicherung.gv.at/formgen/?portal=svsportal&LO=4&contentid=10007.854309>

2. Herabsetzung oder Stundung von Einkommensteuervorauszahlungen (BMF)

Unabhängig von einer Erkrankung des Freiberuflers bzw. der Mitarbeiter kann bei voraussichtlich durch die Epidemie bedingter starker Minderung der Einkünfte eine Herabsetzung und/oder eine Stundung der Einkommensteuervorauszahlungen beantragt werden. Im Antrag ist die voraussichtliche Minderung der Bemessungsgrundlage auf Grund der konkreten Betroffenheit glaubhaft zu machen.

BMF Information:

<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/maerz/sonderregelungen-coronavirus.html>

3. AWS-Garantien (Kreditgarantien der Republik Österreich für KMU)

Unabhängig von einer Erkrankung des Freiberuflers bzw. der Mitarbeiter kann bei voraussichtlich durch die Epidemie bedingten Liquiditätsengpässen eine Unterstützung erfolgen, indem für eine Betriebsmittelfinanzierung (Kreditlinie der Hausbank für Personalkosten etc.) Garantien erfolgen.

Konkret können für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU), zu denen die freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte gehören, bis zu 80 % eines Kredites von bis zu EUR 2,5 Mio. pro KMU für eine Laufzeit bis max. 5 Jahre garantiert werden.

Da hierfür Kosten anfallen (wie folgt), sollte die Sinnhaftigkeit der Beantragung mit der eigenen Hausbank besprochen werden.

Bearbeitungsentgelt: ab 0,25 % des Finanzierungsbetrags, einmalig

Garantie-Entgelt: ab 0,3 % p.a. (risikoabhängig) des Obligos

Information:

<https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

4. Härtefonds für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe

Nach heutiger Erklärung der Wirtschaftsministerin werden die Details gerade ausgearbeitet, also sowohl die Förderungsvoraussetzungen als die Höhe und der Weg der Antragstellung.